

Amt:	Fachbereich Finanzen
Bearbeiter:	Alexandra Staab

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Bauausschuss	15.09.2021	
Gemeinderat	29.09.2021	

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Kindsbach

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung wurde auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, geändert.

In der Anlage befindet sich die 1. Änderung zur Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Kindsbach.

Die ursprüngliche Hundesteuersatzung vom 25.03.2015 ist als Anlage zum Vergleich beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss und der Gemeinderat mögen darüber beraten und entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

6110-403300

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

1. Änderungssatzung
Hundesteuersatzung Kindsbach 2015